



40 Jahre TC Malterdingen

Jubiläumsveranstaltung

vom 21.07. bis 23.07.

FR

21.07.

18 Uhr: Freies Training für Teilnehmer am Grümpeltturnier

Schläger und Bälle werden gestellt

19-20 Uhr: Feierabendbier

23.07.

11.30 Uhr: Mittagessen
Catering Sonne

14 Uhr: Kinderprogramm:
Hüpfburg,
Probetraining für Kinder, etc...

15 Uhr: Schaukampf
Kaffee und Kuchen
Anschließend Ehrungen und Festausklang

SA

22.07.

11 Uhr: Grümpeltturnier für Jedermann (Doppel)

Anmeldung erforderlich
Schläger und Bälle werden gestellt

18.30 Uhr: Finale

Danach: Musik mit DJ Cats im Partyzelt mit Cocktailbar



SO

Anmeldungen zum Grümpeltturnier:

Email: vorstand@tc-malterdingen.de

Anmeldeformular auf unserer Homepage:

www.tc-malterdingen.de



Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr)
 Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr
 Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

| | | | | | |
|---|---|---------|---------------------------------------|---|----------------------------------|
| Bürgermeister | Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de | 9111-15 | Liegenschaften, Gutachterausschuss | Birgit Dehmer | 9111-19 |
| Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung | Heiko Schuler | 9111-11 | Bücherei | Elke Fellmann | 9111-21 |
| | | | Amtsbote, Marktmeister | Rüdiger Keller | 9111-22 |
| Steueramt | Stefan Engler | 9111-12 | Gemeindebauhof | | 4070 oder |
| Gemeindekasse | Rita Wickersheim | 9111-13 | | Günter Hirsch Bernd Ehret | 0172/ 282 5195 0172/ 282 5196 |
| Einwohnermeldeamt Passamt | Nicole Eifert-Henselmann | 9111-14 | Forstverwaltung | Bernhard Schultis Fax: | 07641/49627 07641/933174 |
| Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt | Barbara Rappold | 9111-17 | (telefonisch erreichbar: e-mail: | Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr) b.schultis@landkreis-emmendingen.de | |
| Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt | Heinz Leonhardt | 9111-18 | | | |

Störungsmeldungen

| | | | |
|--|--|---|--------------|
| Stromversorgung Netze BW GmbH Regionalzentrum Rheinhausen Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes | 0800/3629477 0172/2 825195 0160/91989352 | Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG., Entstörungsnummer: | 0800/2767767 |
|--|--|---|--------------|

Notruftafel

| | | | |
|--|-----------------|---|---------------------------------------|
| Polizei | 110 | Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstr. 4 | 07641/96269821 Fax: 07641/55707 |
| Polizeiposten Kenzingen | 9291-0 | Geschäftsleitung: | Gabi Bürklin |
| Kriminalkommissariat Emmendingen | 07641/582200 | Pflegedienstleitung: | Angela Müller |
| Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen) | 112 | Zuständige Pflegekraft: | Gisela Brunner, Elisabeth Trepesch |
| Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger | 4147 | Notrufnummer: | 0176/14 84 01 10 |
| Krankentransport | 19222 | In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden. | |
| Giftnotrufzentrale | 0761/2704361 | | |
| Technisches Hilfswerk (THW) | 07641/2181 | | |
| Pfarrämter: | | | |
| Evangelisches Pfarramt Malterdingen | 286 | Apothekennotdienst: | |
| Katholisches Pfarramt Hecklingen | 344 | Samstag, 22. Juli 2017 | |
| Notdienst Rechtsanwälte | | Stadt-Apotheke, Kenzingen, Eisenbahnstr. 12, 07644/205 | |
| Freiburger Anwaltverein | 0761/72773 | Sonntag, 23. Juli 2017 | |
| Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst | 116 117 | Bienenbergapotheke, Malterdingen, Hauptstr. 44, 07644/6677 | |
| Zahnärztlicher Notfalldienst | 01803/222555-70 | Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl, Festnetz: 0800 00 22 8 33 | |
| Frauen-Notruf | 07641/932555 | | |
| Mobiler Sozialer Dienst der AWO Kenzingen | 4495 | Tierärztlicher Sonntagsdienst: | |
| Beratung u. Info Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr | | Samstag, 22. Juli 2017 und Sonntag, 23. Juli 2017 | |
| Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen | 07641/9335890 | Beate Kissel, Kenzingen, Offenburger Str. 23, Gesine Hesse, Forchheim, Aspergstr. 10, 07642/23 24 | |
| Erstprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr | | | |

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
 Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.
 Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
 Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

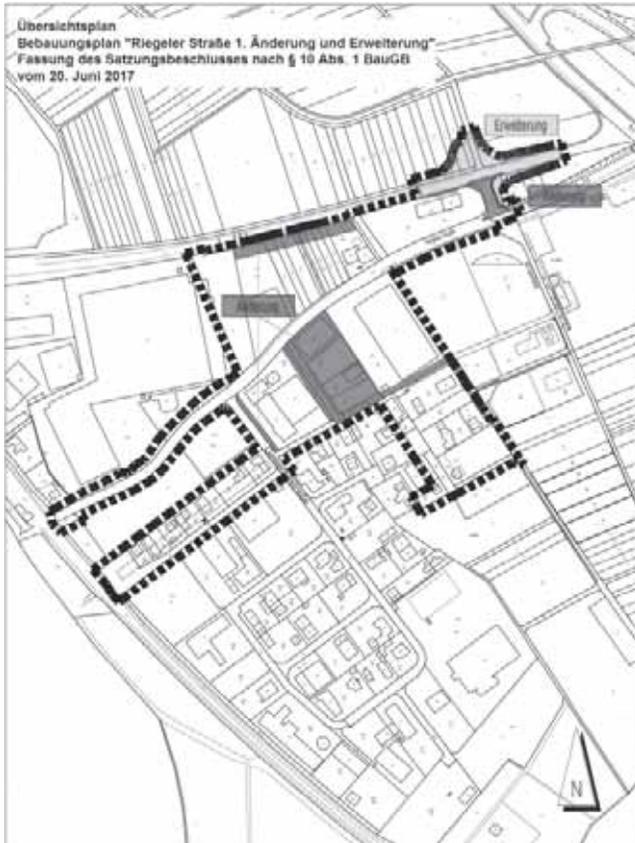


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan "Riegeler Straße", 1. Änderung und Erweiterung

Inkrafttreten der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen hat am 20. Juni 2017 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Riegeler Straße" nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Abgrenzung des Planbereiches ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Übersichtsplan zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Riegeler Straße" in der Fassung vom 20. Juni 2017. Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Riegeler Straße" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB beim Bürgermeisteramt, 79364 Malterdingen, Hauptstr. 18, Zimmer 8, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs-

planes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Malterdingen, 20. Juli 2017
Bußhardt, Bürgermeister

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Aufgrund von § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Beschluss hiermit bekannt gegeben. Er lautet wie folgt:

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

| | |
|---|--------------------------------|
| 1. Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf | 8.055.585,14 € |
| 2. Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf | 2.621.971,65 € |
| 3. Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf | 10.677.556,79 € |
| 4. Überschuss des Haushaltsjahres 2016 nach § 41 Abs. 3 GemHVO | 1.381.018,76 € |
| 5. Kassenbestand am 31.12.2016 | 2.084.364,06 € |
| 6. Haushaltsreste Einnahmen Ausgaben | 277.807,00 € 1.433.728,95 € |
| 7. Vermögensrechnung <u>Aktiva</u> | |
| Anfangsbestand | 35.965.273,87 € |
| Zugang | 3.275.463,00 € |
| Abgang | 4.483.714,72 € |
| Endbestand | 34.757.022,15 € |
| <u>Passiva</u> | |
| Anfangsbestand | 35.965.273,87 € |
| Zugang | 1.232.334,30 € |
| Abgang | 2.440.586,02 € |
| Endbestand | 34.757.022,15 € |
| 8. Stand der Allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2016 | 1.577.564,90 € |
| 9. Stand der Schulden | 2.329.250,61 € |

(Fortsetzung Seite 4)

Den in der Jahresrechnung 2016 genannten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bildung der in der Jahresrechnung enthaltenen Haushaltsreste wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2016 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 21.07. bis 31.07.2017 im Rathaus, Zimmer 1 (Rechnungsamt), öffentlich ausgelegt.

Die Gemeindekasse, das Steueramt und das Rechnungsamt sind am **Mittwoch, 26. Juli 2017**, wegen einer Fortbildung **vormittags** geschlossen.

Das Steueramt und das Rechnungsamt sind am **Donnerstag, 27. Juli 2017 und Freitag, 28. Juli 2017**, wegen einer Fortbildung **ganztags** geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 25. Juli 2017, um 19:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses statt. Hierzu sind Zuhörer herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
"Der Gemeinderat räumt Einwohnern die Möglichkeit ein, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den Fragen nimmt der Vorsitzende Stellung." (§ 33 Abs. 4 Gemeindeordnung)
2. Neuaufstellung des Bebauungsplans "Saiberg-Specken"
- Erlass einer Satzung über die Verlängerung der am 3. September 2015 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken"
3. Bürgermeisterwahl 2018
- Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl
4. Neubau eines Mehrfamilienhaus im Unterwald 4a
- Außenanlage; Vergabe der Arbeiten
5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau eines Carports,
Flst.Nr. 7107, Im Schwabental 7, Malterdingen
 - b) Anbau eines Carports an ein bestehendes Wohn- und Geschäftshaus, Flst.Nr. 6274, Lindenweg 1, Malterdingen
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Bußhardt, Bürgermeister

Ausfall von Übungsstunden in der Turnhalle

Die Halle ist an folgenden Terminen wegen Veranstaltungen belegt:

- Samstag, 22. Juli 2017, ab 12:00 Uhr bis Sonntag, 23. Juli 2017 (Indiaca-Lehrgang Deutsches Seniorennationalteam Frauen)

Eventuelle Übungsstunden der Vereine müssen leider ausfallen.

Geschwindigkeitsmessungen in Malterdingen

Erklärung der in viagraph verwendeten Kürzel

- **DTV:** durchschnittlicher Tagesverkehr
- **DJV:** durchschnittlicher Jahresverkehr
- **V(d):** Durchschnittsgeschwindigkeit
- **V(max):** maximale Geschwindigkeit
- **V85:** 85-Prozent-Tempoquote

Bei einer Geschwindigkeitsmessung fällt eine sehr große Zahl von Messwerten an. Um daraus ein Geschwindigkeitsniveau zu ermitteln, nutzen Verkehrsingenieure die sogenannte 85-Prozent-Geschwindigkeit als vergleichbaren Maßstab:

Es ist die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge eingehalten, aber von 15 Prozent überschritten wird.

Man lässt also die sehr schnellen Fahrer außer Betracht und legt die Messlatte dort an, wo der schnellste der 85-Prozent-Mehrheit gemessen wurde. So erhält man eine verlässliche Kontrollgröße über das Fehlverhalten der moderaten Mehrheit. Der Wert gibt ausschließlich an, in wie weit die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird, nicht ob die Regelung an dieser Stelle auch angemessen ist. Gefährlich ist eine Straße dann, wenn die 85-Prozent-Geschwindigkeit das Tempolimit um mehr als 5 km/h übersteigt.

Messung Lehgasse Richtung Ortsmitte

In der Zeit vom 9. Mai 2017 bis zum 17. Juli 2017 befand sich das Geschwindigkeitsmessgerät in der Lehgasse. Die Geschwindigkeit wurde in Richtung Hauptstraße gemessen.

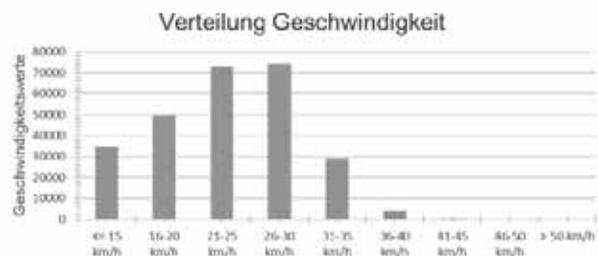
Insgesamt befuhren in diesem Zeitraum 25.861 Verkehrsteilnehmer die Lehgasse Richtung Hauptstraße.

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 54 km/h, wobei in der Lehgasse eine Geschwindigkeit von 30 km/h erlaubt ist.

Der durchschnittliche Tagesverkehr betrug 375 Verkehrsteilnehmer, die durchschnittliche Geschwindigkeit 23 km/h. 12,89 % der Verkehrsteilnehmer überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit von **30 km/h**.

Anbei sehen Sie einen Ausdruck, wie sich die Geschwindigkeit auf die einzelnen Geschwindigkeitsbereiche verteilt hat.

Momentan hängt das Geschwindigkeitsanzeigergerät in der Hebelstraße. Sobald die Daten ausgewertet sind, werden wir wieder berichten.



| Auswertung | | Dienstag, 8. Mai 2017 13:00 - Sonntag, 17. Juli 2017 12:00 | | | | |
|---------------------------|-------------------------------|--|-----------|----------|------------|---------|
| Tempolimit | 30 km/h | Werte | Fahrzeuge | V(d)km/h | V(max)km/h | V85km/h |
| Geschwindigkeitserhebung | 12,89 % | 30417 | 2081 | 33 | 54 | 30 |
| DTV | 375 | | | | | |
| DJV | 15875 | | | | | |
| Fahrerichtung | Aufkommend | | | | | |
| Beauftragter | Schuler | | | | | |
| Standort | Lehgasse Richtung Hauptstraße | | | | | |
| Aufkommende Fahrtrichtung | | | | | | |
| Aufkommende Fahrtrichtung | | | | | | |

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes, hier der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen, in der Neufassung vom 15.12.2015

Vorbemerkung

Die Große Kreisstadt Emmendingen und die Gemeinden Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen haben am 21.3.1974 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) aufgrund der §§ 1 und 3 des Gesetzes zur Ergänzung der Gemeindereformgesetze vom 7.6.1977 (GBL. S. 171) und den §§ 59, 60 und 61 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 25 und 21 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit abgeschlossen.

Diese Vereinbarung wurde durch Neufassungen vom 26.6.1974, 26.10.1977 und zuletzt vom 1.03.1981 geändert. Mit der vorliegenden Neufassung vom 15.12.2015 wird diese Vereinbarung dem neuesten Rechtsstand angepasst, die Vereinbarung erhält nunmehr die nachfolgende endgültige und vollständige Fassung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Große Kreisstadt Emmendingen (erfüllende Gemeinde) erfüllt für die Gemeinden Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen (im Folgenden: Nachbargemeinden) die Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft).
2. Die Stadt Emmendingen berät die Nachbargemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligte Gemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Gemeinden der Beratung durch die Stadt Emmendingen zu bedienen.
3. Die Stadt Emmendingen erledigt für die Nachbargemeinden in deren Namen ausschließlich folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben):

3.1 Gesetzliche Erledigungsaufgaben

- a) die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz.
- b) die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus, ausgenommen die Gemeinde Teningen.
- c) die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung.

3.2 Weitere Erledigungsaufgaben

Die Nachbargemeinden können das Rechtsamt der Stadt Emmendingen für die Beratung und für die Bearbeitung von rechtlichen Angelegenheiten in Anspruch nehmen.

4. Die Stadt Emmendingen erfüllt anstelle der Nachbargemeinden die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

Gesetzliche Erfüllungsaufgaben

- a) die vorbereitende Bauleitplanung,
- b) die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen, ausgenommen für die Gemeinde Freiamt.
- c) die Bildung und Unterhaltung eines selbstständigen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten nach dem Baugesetzbuch für sämtliche Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Sie nimmt damit auch die Aufgabe der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere die Führung der Kaufpreissammlung wahr.

5. Die Stadt Emmendingen nimmt ferner die der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sonst noch durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben wahr.
6. Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft kann sich zur Erfüllung einzelner ihr nach § 1 Abs. 1-5 obliegenden Aufgaben auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel bedienen. Das Nähere regelt eine Vereinbarung zwischen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und der betreffenden Mitgliedsgemeinde (Vereinbarung über die Besorgung von Aufgaben zwischen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und den beteiligten Gemeinden).

§ 2 Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Sofern die Stadt Emmendingen nach § 61 Abs. 6 GO in die Rechtsstellung von Nachbargemeinden bei Zweckverbänden, Planungsverbänden, nach dem Bundesbaugesetz oder öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen eintritt, gilt folgendes:

1. Sind in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes oder Planungsverbandes mehrere Vertreter des Verbandes zu entsenden, so können die Nachbargemeinden, in deren Rechtsstellung die Stadt Emmendingen eingetreten ist, Vorschläge für die Wahl der weiteren Vertreter machen.
2. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehene Mitwirkungsrechte werden von der Stadt Emmendingen im Benehmen mit den Nachbargemeinden wahrgenommen, in deren Rechtsstellung sie eingetreten ist.

§ 3 Gemeinsamer Ausschuss

1. Zur Wahrnehmung der Erfüllungsaufgaben nach § 1 Abs. 4 wird ein Gemeinsamer Ausschuss aus Vertretern der beteiligten Gemeinden gebildet. Der Gemeinsame Ausschuss entscheidet über die Erfüllungsaufgaben soweit nicht der Oberbürgermeister der Stadt Emmendingen, als erfüllende Gemeinde, kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinsame Ausschuss bestimmte Angelegenheiten überträgt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus den Bürgermeistern der an der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden und 20 weiteren Vertretern, von denen auf die

| | |
|-----------------------|----|
| Stadt Emmendingen | 12 |
| Gemeinde Freiamt | 1 |
| Gemeinde Malterdingen | 1 |
| Gemeinde Sexau | 1 |
| Gemeinde Teningen | 5 |

Sitze entfallen.

§ 4 Geschäftsgang des Gemeinsamen Ausschusses

1. Für den Gemeinsamen Ausschuss gelten die Vorschriften über die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes entsprechend (§ 60 Abs. 4 GO).
2. Die Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinsamen Ausschusses ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses innerhalb von zwei Monaten zur Kenntnis zu bringen.

§ 5 Vollzug der Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses

Für den Vollzug der Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses gelten die besonderen Bestimmungen für die Verwaltungsgemeinschaft nach § 60 Abs. 5 GO.

§ 6 Finanzierung

Die Nachbargemeinden erstatten der Stadt Emmendingen den nicht anderweitig gedeckten Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 wie folgt:

6.1 Erledigungsaufgaben

Für die Aufgaben nach § 1 Abs. 3.1 Buchst. a bis c und Abs. 3.2 nach dem für die einzelnen Gemeinden tatsächlich entstandenen Aufwand.

6.2 Erfüllungsaufgaben

- 6.2.1 Für die Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung nach dem Maßstab des planerischen Aufwandes für die einzelne Gemarkung.
- 6.2.2 Für die Wahrnehmung der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen nach dem Verhältnis der anerkannten Längen der Gemeindeverbindungsstraßen, ausgenommen die Gemeinde Freiamt.
- 6.2.3 Für die Aufgabe Gutachterausschuss nach dem Verhältnis der nach § 143 GO maßgebenden Einwohnerzahl.

6.3 Übrige Aufgaben

Für die übrigen von der Stadt Emmendingen nach § 1 wahrgenommenen Aufgaben nach dem Verhältnis der nach § 143 GO maßgebenden Einwohnerzahlen. Die Höhe der Kostenanteile wird vom Gemeinsamen Ausschuss gesondert festgesetzt.

§ 7 Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in den einzelnen Mitgliedsgemeinden entsprechend der jeweiligen Bekanntmachungssatzung.

§ 8 Inkrafttreten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Emmendingen, den 01. Juni 2017
Stefan Schlatterer, Oberbürgermeister

Freiamt, den 01. Juni 2017
Hannelore Reinbold-Mench, Bürgermeisterin

Malterdingen, den 01. Juni 2017
Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

Sexau, den 01. Juni 2017
Michael Goby, Bürgermeister

Teningen, den 01. Juni 2017
Heinz-Rudolf Hagenacker, Bürgermeister

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 26.06.2017 vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 60 Abs.1, 61 Abs.5 und 7 Gemeindeordnung i.V.m. § 25 Abs.5 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit genehmigt:

Genehmigung

Die am 01. Juni 2017 vereinbarte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) zwischen der Stadt Emmendingen und den Gemeinden Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen vom 21. März 1974 zur Übertragung der Erfüllungsaufgabe „Gutachterausschuss“ auf die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen wird gemäß §§ 60 Abs.1, 61 Abs. 5 und 7 GemO i.V.m. § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt mit der Maßgabe, dass die Vereinbarung am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt.

79098 Freiburg i.Br., den 26.06.2017
Regierungspräsidium Freiburg
gez. Jutta Pollich



UNSERE JUBILARE WIR GRATULIEREN ...

Zum 50. Ehejubiläum am 28.07.2017, Hildegard und Walter Engler

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren herzlich.
Wir wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr Glück,
Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung:

Das Innenministerium empfiehlt in seinem Erlass vom 27.05.2016 die aktuelle Wohnanschrift der Jubilare aus kriminalpräventiven Gründen nicht zu nennen.

Mitteilungen des Landratsamtes

■ Infoabend zur Weiterbildung „Weinbau im Nebenerwerb“

Die Fachschule für Landwirtschaft Emmendingen-Hochburg bietet von November 2017 bis März 2019 berufsbegleitend wieder einen Weiterbildungskurs „Weinbau im Nebenerwerb“ für motivierte Nebenerwerbswinzer und Betriebsleiter mit außerlandwirtschaftlicher Ausbildung an. Der Kurs wird bei einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 25. Juli 2017 um 19 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg vorgestellt. Weitere Infos unter Telefon 07641 451 9150 und im Internet unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de.

■ Führung auf dem Walderlebnispfad Freiamt

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ steht am Sonntag, 30. Juli 2017 ein außergewöhnlicher „Garten“ auf dem Programm, nämlich der Walderlebnispfad Freiamt. Dort wird an diesem Tag zum 10-jährigen Bestehen um 15 Uhr eine Führung mit dem Freiamter Revierförster Bernd Nold angeboten. Der Rundgang dauert rund zwei Stunden und bietet viele Gelegenheiten, Spannendes und Wissenswertes über den Wald zu erfahren – zum Beispiel: Wie klingt der Wald? Wie sieht das größte Lebewesen im Landkreis aus? Die Führung ist barrierefrei und auch für Familien geeignet, festes Schuhwerk und geeignete Kleidung wird empfohlen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Treffpunkt für die Führung ist am Waldparkplatz „Rollberg“. Der Walderlebnispfad befindet sich in Freiamt-Ottoschwanden und ist ab dem Café Hipp ausgeschildert. Die Wegbeschreibung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Freiamt unter www.freiamt.de veröffentlicht.

■ Kochkurs zu Sommergemüse

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg lädt zum Workshop „Sommergemüse“ ein am Donnerstag, 3. August 2017 von 18 bis 21 Uhr. Im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung wird die Herstellung verschiedener Rezepte mit Sommergemüse erklärt, gebacken, gekocht und gemeinsam verkostet. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 9 €. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung werden bis zum 31. Juli 2017 unter Telefon 07641 451 – 9192 entgegengenommen.

■ Kinderkochkurs in den Sommerferien

In den Sommerferien bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg am Dienstag, 1. August 2017 von 9 bis 12 Uhr für Kinder von acht bis zwölf Jahren unter dem Motto „Kornspürnasen“ einen Rätselspaß um Korn und Brot an. Zum Abschluss wird gemeinsam gebacken und gegessen. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 € plus 3 € für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldungen werden bis zum 27. Juli 2017 unter Telefon 07641 451 – 9192 entgegengenommen.

■ Kinderkochkurs: Gartengeschenke und Urlaubskräuter

Bei einem Kochkurs für Kinder von 6 bis 12 Jahren stehen am Montag, 31. Juli 2017 von 10 bis 13 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg Sommerkräuter auf dem Plan und es werden Gartengeschenke gebastelt. In der Lehrküche werden anschließend einfache Speisen zubereitet, die zu Hause von den Kindern nachgekocht werden können. Die Rezepte dürfen natürlich mitgenommen werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 € plus 5 € für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung müssen bis 27. Juli 2017 erfolgen beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 – 9192.

■ Kein Wasser mehr aus Bächen und Flüssen entnehmen

Pegel an Bächen und Flüssen extrem niedrig

Das trockene Sommerwetter hat seine Schattenseiten für die Natur. Die Wasserstände der Elz und anderer Flüsse sind auf kritische

Werte gesunken. Deshalb darf nach Mitteilung des Landratsamtes Emmendingen ab sofort kein Wasser mehr aus Flüssen und Bächen entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfgeräte oder Pumpen. Die Untere Wasserbehörde beim Landratsamt weist darauf hin, dass dies sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau gilt. Wer dagegen verstößt, muss mit einem hohen Bußgeld rechnen.

Mit dem Verbot der Wasserentnahme sollen Fische, weitere Wassertiere und Pflanzen geschützt werden. Der geringe Wasserstand fördert den Algenwuchs, die natürliche Selbstreinigung der Gewässer nimmt ab und die Schadstoffkonzentration zu. Sonneneinstrahlung und Hitze sorgen für eine hohe Wassertemperatur, den Fischen geht wegen des verminderten Sauerstoffgehalts im Wasser sprichwörtlich „die Luft aus“.

Das Verbot der Wasserentnahme gilt, solange am maßgeblichen Pegel der Elz bei Gutach der Wasserstand von 43 Zentimetern unterschritten ist. Der Pegelstand kann im Internet unter <http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de>, der App „Meine Pegel“ oder unter Tel. 07681/7657 abgefragt werden.

Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen gilt eine Sonderregelung: Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen eingespeist wird.

Landratsamt Emmendingen
-Untere Wasserbehörde-



UNSERE BÜCHEREI

Die Bücherei ist geöffnet:

dienstags 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Wir befinden uns:

im Rathaus von Malterdingen (Hauptstr. 18) im Erdgeschoss

Wir können erreicht werden:

telef.: 07644/911121
buecherei@malterdingen.de
<http://www.malterdingen.de/buch>



Bücher für den Urlaub finden Sie bei uns!

Achtung! Die Bücherei macht Ferien!

Von Samstag, den 12.08.2017 bis Montag, den 11.09.2017 bleibt die Bücherei geschlossen.

Letzter Ausleihtag ist Freitag, der 11.08.2017.



JUGENDTREFF MALTERDINGEN



JUGENDPFLEGE MALTERDINGEN

Aktion! Aktion! Aktion im Teeniecafé

am Donnerstag, den 20. Juli 2017
15.30 Uhr



Gemeinsames Skateboarden und Inline-Skaten
auf der neuen Skateranlage
(Parkplatz der Firma Milacron)

Bei Fragen: Jugendpflege Malterdingen Anne Kobe;
Tel: 07644/9111-20; Email: jugendpflege@malterdingen.de

Malterdinger Ferienspaß



Kinderflohmarkt

Samstag, 29. Juli 2017

Ihr habt bestimmt viele Spielsachen, Bücher, Kassetten, Spiele, Cd's, die ihr nicht mehr braucht! Packt einfach alles ein und kommt zum Kinderflohmarkt – Dort könnt ihr euer Taschengeld aufstocken und eventuell findet ihr auch etwas, was ihr schon lange gesucht habt!

Wer? Keine Altersbegrenzung

Wo? Salzbrünnele Malterdingen (vor Rathaus)

Wann? 8.00 bis 12.00 Uhr

**Infos: Kernzeitbetreuung Malterdingen
Ruth Wessolleck, Tel.: 913074**

Sonstiges:

Bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus!
Brezeln und Getränke werden zugunsten der Kernzeit verkauft, zusätzlich werden gebrauchte Bücher über die Bücherei verkauft!



Liebe Kinder und Jugendliche,

Schon bald könnt ihr die schönste Zeit des Jahres genießen, denn es geht nicht mehr lange, die „großen Ferien“ 2017 stehen vor der Tür. Das bedeutet, auch die Ferienpassaktionen laufen wieder an.

Das Programm liegt in den Geschäften, im Rathaus, in der Bibliothek und im Teenie Cafe aus. Nachdem ihr alle Ferienpassaktionen durchstößt habt könnt ihr Euch auch direkt schon anmelden.

Los geht es gleich am ersten Ferientag. Da könnt ihr selber Farben herstellen und gemeinsam damit ein Kunstwerk erschaffen.

Am zweiten Ferientag ist wieder Wasserspaß auf der Wasserrutsche garantiert und am Samstag dürft ihr alles was ihr nicht mehr braucht auf dem Flohmarkt verkaufen.

Nun hoffen wir auf eure zahlreiche Teilnahme und freuen uns mit euch auf alle Veranstaltungen.





KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Donnerstag, 20. Juli

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 21. Juli

14.00 Uhr Windrose-Betreuungsgruppe

Sonntag, 23. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst auch für Kinder, mit Taufe

19.00 Uhr Theatergottesdienst mit dem Stück
„Wie wir wurden was wir sind - evangelisch“
mit MALTHREATRI e.V.

Montag, 24. Juli

16.30 Uhr Kinderchor Pfiffikus Minis

17.15 Uhr Kinderchor Pfiffikus II

Dienstag, 25. Juli

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Krabbelbande

19.30 Uhr Besuchsdienstkreis

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 26. Juli

08.45 Uhr Ökumenischer Schüलगottesdienst

20.00 Uhr Tanzkreis

Donnerstag, 27. Juli

14.30 Uhr Seniorennachmittag

Wochenspruch

So spricht er HERR, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht,
denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen,
du bist mein. Jesaja 43, 1

Kollekte am Sonntag, 23. Juli

für Partnerkirchen in Europa und Übersee;
z.B. für die Waldenserkirche/Italien für die Arbeit mit Flüchtlingen

Wir laden herzlich ein zum Pfarrhofkonzert am 22. Juli

In diesem Jahr freuen wir uns über unser Pfarrhofkonzert mit der Gruppe „Chotsch“ - lebendige Klenzmerklänge openair im historischen Pfarrhof unserer Gemeinde.

Das Konzert beginnt um 20.30 Uhr und findet bei gutem Wetter im historischen Pfarrhof statt; alternativ in der Jakobskirche.

Karten gibt es im Vorverkauf bei Schreibwaren Bergmann und bei Buchhandlung Sillmann in Emmendingen; Karten sind auch an der Abendkasse zu erhalten

Achtung

Anwohner / Anlieger von Mönchhof, Fischergasse und Heimbacher Weg:

Wir bitten Sie, während des Openair-Konzertes im Pfarrhof in der Zeit von 20.00 - 23.00 Uhr den Mönchhof nicht zu befahren!
Falls Sie in dieser Zeit ihr Fahrzeug fahren möchten, bitten wir Sie, es außerhalb der o.g. Straßen abzustellen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sommerpause

Nach vielen schönen Aktionen und Ereignissen freuen wir uns auch in der Kirchengemeinde auf die Sommerpause.
Viele Gruppen und Kreise haben im August Ferien! Nur die Windrose-Betreuungsgruppe trifft sich zu ihrer gewohnten Zeit.
Wann es in den einzelnen Gruppen wieder losgeht wird rechtzeitig im Gemeindeblatt bekanntgegeben.

Das Pfarramt ist vom 31.07. - 20.08.2017 nicht besetzt.

MALTERDINGER
PFARRHOF-KONZERTE

Samstag 22. Juli | 20.30 Uhr
CHOTSCH

Openair auf der Bühne
im Hof des historischen
Malterdinger Pfarrhauses
bei Regenwetter in der Jakobskirche,
Bewirtung u.a. mit Seelen und Wein.

Kontrabass: Reinhold Prigge
Klarinette: Robert Dietrich
Gitarre, Gesang, Erzählung:
Moise Schmidt

CHOTSCH macht Musik in eigener
Bearbeitung und Arrangements. Die drei
Freizeiter haben in ihrem Programm
Musik mit kurzen Geschichten gemischt,
die von dem Schauspieler und Musiker
Moise Schmidt lebendig erzählt werden.
Ein wunderbares Spiel mit Klängen,
Liefern und Geschichten.

Eintritt 8,-
(Vorverkauf 7,- : Schreibwaren Bergmann,
Malterdingen und Buchhandlung Sillmann,
Emmendingen)

Evangelische Kirchengemeinde Malterdingen



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: www.kath-kenzingen.de

Freitag, 21.07.17

Hecklingen

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe im Ged. an Alban Weber, Sohn Johannes,
Geschw. u. Eltern / Ida Burkhart u. Angeh. / Karl u. Maria Leinmüller,
Berta Kopp u. Angeh. (gest.) - **Andreasheim**

Samstag, 22.07.17

Kenzingen

15.00 Uhr **Trauung** Ramona Fritz u. Florian Weiß

mit **Taufe** v. Leo Florian Weiß

19.00 Uhr Hl. Messe im Ged. an Dora Eckert (2. Opfer)
u. Ehemann Walter

Sonntag, 23.07.17

Bombach

08.30 Uhr Hl. Messe f. d. Pfarrgem.

Nordweil

10.00 Uhr Hl. Messe

19.00 Uhr **Taizè-Andacht** auf Kirchplatz
(bei schlechtem Wetter in der Kirche)

Hecklingen

18.30 Uhr Rosenkranz

Kenzingen

19.00 Uhr Andacht

(Fortsetzung Seite 10)

Montag, 24.07.17

Tag der ewigen Anbetung in Bombach, Hecklingen u. Kenzingen

Kenzingen

17.00 Uhr Eucharistische Anbetung

19.45 Uhr Eucharist. Segen

Bombach

18.00 Uhr Aussetzung anschl. Betstd. mit **Kath. Frauenbund**

Hecklingen

17.30 Uhr Aussetzung, Anbetung - **Andreasheim**

18.00 Uhr Eucharist. Andacht

Dienstag, 25.07.17**Kenzingen**

10.30 Uhr Kap. im Kreis-Sen.-Zentrum St. Max. Kolbe:

Hl. Messe

Mittwoch, 26.07.17**Hecklingen**

10.00 Uhr Schulschl.-Gottesdienst Drei-Linden-Schule

Freitag, 28.07.17**Hecklingen**

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe im Ged. an Andreas u. Anna Kopp u. Angeh. /
Walfried Hirschbolz u.

Eltern / Pf. Stephan Müller (gest.) - **Andreasheim**

Urlaub in der Kirchengemeinde

Von **Sa. 15. bis Mo. 31.07.2017** ist der nigerianische Priester Innocent Ezewoko wie bereits 2016 als Ferienaushilfe in u. SE tätig u. wohnt im Gemeindehaus Kenzingen. Er ist in seelsorgl. Notfällen über das Pfarrbüro Kenzingen (9 22 69 11) oder das Notfallhandy (0171/ 92 30 844) erreichbar. Zu Versehngängen muss er abgeholt werden.

Taizé Andacht in Nordweil

Singen, beten, nachdenken u. in Stille die Aussicht genießen, ...

zum Auftakt der neuen Woche gibt es am **So., 23.07.2017, 19 Uhr** dazu Gelegenheit **auf dem Nordweiler Kirchplatz**. Unter freiem Himmel wird gemeinsam eine ökum. Andacht m. Liedern u. Gebeten aus Taizé gefeiert. (Bei schlechtem Wetter in der Kirche.) Das Gemeindeforum St. Barbara Nordweil lädt alle Interessierten dazu herzl. ein.

Tag der ewigen Anbetung in der Kirchengemeinde Kenzingen

Jedes Jahr im Juli sind wir in der Kirchengemeinde Kenzingen zur ewigen Anbetung eingeladen. Der Termin für den Tag der ewigen Anbetung ist für jede Pfarrgemeinde v. d. Erzdiözese vorgegeben: **24.07., in St. Andreas Heckl./Malterdingen**, St. Sebastian Bombach, St. Laurentius Kenzingen; **25.07. in St. Barbara Nordweil**

**LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT**

GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Donnerstag, 20.07.2017

19.30 Uhr Bibelstunde

Freitag, 21.07.2017

17.00 Uhr Bubenjungschar für Jungs von 8 – 12 Jahren

Sonntag, 23.07.2017

14.00 Uhr **Bezirks-Gottesdienst** in Emmendingen
mit Verabschiedung Familie Schreiner

Montag, 24.07.2017

19.30 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 – 16 Jahren

Dienstag, 25.07.2017

20.00 Uhr EC-Jugendbund für alle ab 16 Jahren

Mittwoch, 26.07.2017

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädels von 8 – 12 Jahren

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656

**UNSERE VEREINE****BERICHTEN****MUSIKVEREIN****MALTERDINGEN****Neue Kurse****INSTRUMENTALAUSBILDUNG**

Das Angebot richtet sich an Kinder **ab 8 Jahren**. Wir starten nach den Sommerferien mit neuen Anfängern. Diese Instrumente haben wir aktuell frei: Querflöte, Klarinette, Trompete/Flügelhorn, Horn, Tenorhorn/Bariton, Posaune, Tuba. Zum wöchentlichen Einzelunterricht gibt es ergänzende Theoriephasen. Wir wünschen uns Kinder, die Spaß an Musik haben und auch bereit sind, regelmäßig zu üben. Wir bieten eine qualifizierte Ausbildung, ein Jugendorchester und Freizeitaktivitäten für die Jungmusiker.

Wer nicht sicher ist, welches Instrument zu ihm paßt, kann auch gerne einmal ausprobieren.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Kerstin Glur, Tel. 6293 (AB, oder kerstin.glur@web.de)

BLOCKFLÖTE lernen für Kinder

Die Kinder sollten mindestens **6 Jahre alt** sein bzw. die erste Klasse besuchen. In 2er-Gruppen wird kindgerecht das Spiel auf der Blockflöte und erste Grundkenntnisse in Noten lesen vermittelt. Der Blockflötenunterricht bildet außerdem auch die Vorstufe für das spätere Erlernen eines anderen Instruments.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Lea Huber, Tel. 0162 9714613.

Öffentliche Musikprobe am Salzbrünnele

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Sie zu einer öffentlichen Musikprobe am morgigen **Freitag, den 21.07.17 um 19 Uhr ans Salzbrünnele** einladen. Bei schlechtem Wetter wird die Musikprobe wie gewohnt im Probelokal stattfinden. Der Musikverein bietet keine Bewirtung an.

Ihre Malterdinger Musikerinnen und Musiker**FREIWILLIGE FEUERWEHR****MALTERDINGEN****Aktive Wehr**

Am Montag, den 24. Juli findet eine Probe statt.

Wir treffen uns um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

Der Kommandant

**SPORTVEREIN****MALTERDINGEN****TURNEN SMV - für Mädchen ab 8 Jahren**

Liebe Mädchen,

wir gehen in die Sommerpause; das letzte Training vor den Ferien ist am Freitag, 21.07.17 von 16.30 – 18.00 Uhr.

Wir starten wieder mit Schulbeginn am **FREITAG, 15.09.2017** und freuen uns auf Euch.

SV Malterdingen Turnabteilung - Antje, Cesine, Selina

Leichtathletik

Eine intensive und erfolgreiche Sportwoche!



Siegerehrung Hanna

Bronze für Hanna Koch bei den Badischen Meisterschaften.

In einem außergewöhnlichen Wettkampf mit Weltklassefeld, den die 4. platzierte der Olympiade von Rio, Malaika Mihambo (6,31 m) gewann, konnte Hanna mit 5,22 m den dritten Rang belegen.

17. Sparkassen-Meeting

Bereits am Mittwoch den 12.7. wurde in Emmendingen das Meeting veranstaltet.

Von der U14 bis zu den Aktiven reichte das Starterfeld. Fabienne Renée Berg, Giulia Dawli, und Merle Schneider waren bei der U14 am Start, Sarah Keunecke bei der U18 und Hanna Koch, Sophia Meier, Ramona Wohlschlegel, Patrizia Schwitalla und Miriam Zehnle bei den Aktiven. Fabienne Renée siegte in persönlicher Bestzeit über 800 m, Sarah wurde zweite im Weitsprung und unsere Frauen belegten im Weitsprung die Plätze 1-4

Alle Ergebnisse sind auf unserer Homepage www.leichtathletik-malterdingen.de nachzulesen

Fußball

SG Aktiven

Die nächsten Spiele

Donnerstag, den 20.07.2017 Stadtmeisterschaft in Kenzingen
SG Nordweil/Wagenstadt - SG Hecklingen/Malterdingen 19.00 Uhr

Freitag, den 21.07.2017 ab 17.00 Uhr Spiel um Platz 3 und Finale
Je nach Ausgang Donnerstag greift dann unser Team ein gegen Bombach oder Kenzingen

Ergebnisse

SG Heckl/Malterdingen II - SG Freiamt/Ottoschwanden II 4:2
Unsere Zweite gewann gegen die Bezirksligareserve beim ersten Auftritt unter Neucoach Alex Boos am Ende mit 4:2 Toren, Torschützen hierbei, ein Eigenter der Gäste, Florian Engler, Niklas Meier und Alex Boos selbst

SG Heckl/Malterdingen - SG Freiamt/Ottoschwanden 3:2
Unser Team gewann gegen einen der Mitfavoriten der Bezirksliga, trotz einiger fehlender Stammkräfte, nicht unverdient mit 3:2 Toren. Der Gegner hatte zwar mehr vom Spiel, die Christ Elf zeigte sich aber effizienter im Nutzen der Torchancen, Torschützen 2 mal Alex Christ und Marvin Dages



KINOPROGRAMM FÜR MALTERDINGEN

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 20.7.17 bis 26.7.2017

Tel 07644-385
www.Kino-Kenzingen.de

Sa+So 15.00h
22.+23.7.

Die Nummer 1 der CHARTS...
Ein neues unverbesserliches Film-Abenteuer erwartet Euch...
ICH, Einfach unverbesserlich 3
3D o.A. 96min 3. Wo

Gru bekommt es unverhofft mit seinem bisher unbekanntem Zwillingenbruder zu tun. Zum Glück gibt es außerdem noch die Minions.

Bei diesen Spielzeiten in familienfreundlichem 2D
ICH, Einfach unverbesserlich 3
2D o.A. 96min 3. Wo

Mo 20.00h
Do bis So+Die
17.15+20.00h
20.bis 24.7.

Fr+Die 17.45h
Sa+ So 20.15h
21. bis 23.+25.7.

Lass Dich entführen...

Der wunderbare Garten der Bella Brown o.A. 92min 2. Wo
Magische Liebeskomödie um die schüchterne Bibliothekarin Bella Brown, die dank ihres mürrischen Nachbarn Alfie lernt, sich den eigenen Ängsten zu stellen.

Do 20.00h
20.7.

Biopic über den Werdegang des McDonalds-Franchise mit Michael Keaton als kontroverser Geschäftsmann.

The Founder o.A. 115min 2.Wo

Ray Kroc ist Vertreter für für Milchshakemaschinen. Er hat die fünfzig längst überschritten, aber nie die große Karriere gemacht. Das ändert sich, als er von einem kaliforn. Burgerrestaurants beordert wird. Dort trifft er auf die Brüder Mac und Dick McDonald, die ein beeindruckendes Restaurant auf die Beine gestellt haben.

Fr+Die 20.00h
Sa+So 17.45h
21. bis 23.+25.7.

Eine Romantische Komödie mit Pierre Richard
MONSIEUR PIERRE GEHT ONLINE
o.A. 101min 4. Wo

Mo 20.00h
24.7.

Patrick Allgaier aus dem Märkgräflerland und Gwendolin Weisser präsentieren ihren ganz besonderen Reise-Film WEIT - Die Geschichte von einem Weg um die Welt 127min 17.Wo

****NEU**
Sa+So 15.00h
22.+23.7.

Ein neues Film-Abenteuer für Jung und Alt...
Gregs Tagebuch: Böse Falle! o.A. 92min
In Gregs viertem Leinwandabenteuer geht bei einem Familienausflug zur Oma alles schief was nur schief gehen kann.

Voranzeige:

Dienstag, den 1.8.2017 beginnen wir um 10.00h mit dem 1. Kenzinger Ferienfilm „PETS“ Eintritt EURO 3,- pro Nase

Änderungen vorbehalten



SONSTIGE MITTEILUNGEN

RVF-Entdeckerfreifahrt: Viertklässler können einen Tag lang kostenlos Bus & Bahn nutzen

Für viele Grundschüler ist es ab Herbst soweit: Sie werden in eine neue Schule wechseln. Damit verbunden ist in der Regel auch ein neuer, häufig weiterer Schulweg. Mit der „Entdeckerfreifahrt“ bietet der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) den Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen an, kostenlos und entspannt vor Schuljahresbeginn die neue Strecke zur Schule mit dem öffentlichen Nahverkehr zu testen.

Dazu erhalten die Viertklässler entsprechende Gutscheine. Diese werden ausschließlich über die Grundschulen noch vor Ende des aktuellen Schuljahres ausgegeben. Bis zum 30. September sind die Gutscheine einlösbar, und zwar am besten direkt beim Busfahrer, bei der VAG im pluspunkt am Bertoldsbrunnen oder in der Radstation

am Hauptbahnhof, in den SBG KundenCentern sowie bei weiteren Fahrkarten-Verkaufsstellen in der Region. Die Kinder erhalten für den Gutschein eine Tageskarte REGIO24 für fünf Personen, mit der sie einen Tag lang in Begleitung der Eltern und/oder Geschwister und Freunden den neuen Schulweg und den ÖPNV im ganzen Verbundgebiet entdecken können.

Mobilität ist bereits für Kinder ein wichtiges Thema. Ob zum Musikunterricht, zum Sportverein oder in die Schule – der ÖPNV erlaubt es Kindern, sicher und selbstständig unterwegs zu sein. Mit der RegioKarte Schüler gibt es für alle Schülerinnen und Schüler ein kostengünstiges Angebot, das nicht nur für den täglichen Schulweg sondern auch in der Freizeit gilt. Ab 14 Uhr fährt man damit sogar in den fünf südbadischen Verbänden – genannt die fanta5 – kostenlos. Für alle, die regelmäßig mit dem ÖPNV unterwegs sind, eignet sich das günstige und bequeme SchülerAbo. Im SchülerAbo kommen die Monatskarten nach Hause, die Bezahlung erfolgt monatlich per Lastschrift. Statt 41,00 Euro im Monat kostet die Schülermonatskarte dann nur 34,80 Euro. Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Vergünstigung bei der Schülerbeförderung erhalten, bekommen diese natürlich noch zusätzlich im Abo gewährt. Dann wird das SchülerAbo noch günstiger.

Weitere Infos zur RegioKarte Schüler und den Einlösestellen der Entdeckergutscheine unter www.regiokarte-schueler.de.
Infos zum SchülerAbo unter www.rvf.de

Knigge – Sichereres Verhalten im beruflichen Alltag erwerben

Seminar für Auszubildende

Neben der Fachkompetenz spielt im Geschäftsleben zunehmend die Beherrschung der gesellschaftlichen Spielregeln eine Rolle. Im Seminar werden die Kenntnisse zu zeitgemäßen Umgangs- und Kommunikationsformen im Berufsalltag dargestellt und vertieft,

z. B. angemessenes Verhalten im Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden, gekonntes Auftreten in verschiedenen beruflichen Situationen und „dressed for success“.

Das eintägige Seminar richtet sich an Auszubildende in kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen, die mehr Sicherheit im „beruflichen Knigge“ benötigen.

Termine: 6. September 2017 (08.30 Uhr bis 16.30 Uhr) am IHK-Bildungszentrum Offenburg (Am Unteren Mühlbach 34) sowie am 27. September 2017 am IHK-BZ Freiburg (Schnewlinstraße 11-13). Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0781-9203-0 oder 0761-2026-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.



Lieblingsklamotten kopieren - wie geht das? (mit Nähen) 26022/171

Workshop in den Sommerferien
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Werkstatt,
Mo., 31.07.2017, 13:00–17:15 Uhr, Di., 01.08.2017 13:00 - 17:15 Uhr,
Mi., 02.08.2017 13:00 - 17:15 Uhr

Intensivkurs Ballett, 25107/171

für Anfänger mit Vorkenntnissen/Wiedereinsteiger
Leitung: Theresa Fervers,
Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5,
Mo., 14.08.2017, Beginn: 18:30–20:00 Uhr

Modern Dance, 25106/171

Intensivkurs
Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5,
Beginn: Sa., 02.09.2017,
10:30–12:00 Uhr

Manege frei für alle jungen Artisten, 25910/171

für Kinder von 8 - 12 Jahren
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,
Raum 202/VHS-OG, Mo., 04.09.2017,
Beginn: 10:00 - 14:00 Uhr

Pilates, 32134/171

Anfänger
Bahlingen, Kindergarten „Mühlenmatten“, Mühlenmatten 1-3,
Turnraum, 5-mal mittwochs,
19:40–20:55 Uhr, Beginn: 19.07.2017

Pilates & Beckenbodentraining, 32156/171

Anfänger & Wiedereinsteiger
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,
4-mal freitags, 10:30–11:45 Uhr, Beginn: 21.07.2017.

Abnehmprogramm im Sommer, 32252/171

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,
7-mal dienstags, 19:00–20:30 Uhr,
Beginn: 25.07.2017.

Wiederholung Mathematik Realschule, 60100

Klasse 10 - Fit vor dem Schuljahresbeginn!
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,
Beginn: Mo., 04.09.2017.
09:00–12:45 Uhr

Anmeldung und Beratung

bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau
79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0,
per Fax: (07641) 9225-33,
E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

Grundwissen im Fräsen

Grundkenntnisse im CNC-Fräsen lernen Teilnehmer eines Fachkurses ab dem 10. Oktober an der Gewerbe Akademie Freiburg. Neben dem Basiswissen zu Betriebs- und Steuerungsarten werden auch verschiedene Programmierarten angewendet. Die Schulung erfolgt mit modernster Software in kleinen Gruppen, so dass jeder einen eigenen PC-Platz hat. Der Lehrgang richtet sich an Fachkräfte und Auszubildende aus dem Bereich Metall. Kenntnisse im Fräsen nach Zeichnungen sowie Pythagoras und Winkelfunktionen werden vorausgesetzt. Der Fachkurs kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst werden. Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg unter Telefon 0761 15250-0. Details finden Interessenten auch auf www.wissen-hoch-drei.de

Weiterbildung zum/r Industriemeister/in-Metall

Investition in die Zukunft

Wir bereiten Sie in einem Jahr auf die notwendigen IHK-Prüfungen vor.

Ihr Abschluss:

Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin
- **Fachrichtung Metall** -
Beginn: **20. November 2017** - **Es sind noch Plätze frei!**

Weitere Informationen:

Gewerbliche Schule Lahr, Tramplerstraße 80, 77933 Lahr
Tel.: 07821/9046-0 bzw. www.gs-lahr.de